

Drucksache Nr.: 062/2015

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: Besetzungsliste

Az.: 111;esch

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.03.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Wahl der weiteren Mitglieder des Beirates für Migration und Integration

Antrag:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage aufgeführten Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration.

Begründung:

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration beträgt die Zahl der gewählten Beiratsmitglieder 10, die Gesamtzahl der Mitglieder 15.

10 Mitglieder werden durch die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund im Sinne des § 56 Abs. 2 GemO gewählt.

Bis zu fünf weitere Mitglieder können durch den Stadtrat in den Beirat berufen werden.

Die weiteren Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 45 GemO bestellt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 der o. g. Satzung).

Neustadt an der Weinstraße, 13.03.2015

Oberbürgermeister